



Gemeinde Emmerthal



Amtsblatt

Elektronisches Verkündungsblatt für
die Gemeinde Emmerthal

Bereitgestellt am 01.02.2024

Nr. 1/2024

Inhaltsverzeichnis:

Seite

A: Bekanntmachungen der Gemeinde Emmerthal

1	Änderungssatzung zur Hauptsatzung	2
---	-----------------------------------	---

Öffentliche Bekanntmachung

4. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Gemeinde Emmerthal

Aufgrund des § 12 Abs. 1 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) i. d. F. vom 17.12.2010 (Nds. GVBl. S. 576), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 21. Juni 2023 (Nds. GVBl. S. 111), hat der Rat der Gemeinde Emmerthal in seiner Sitzung am 21.12.2023 folgende 4. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Gemeinde Emmerthal beschlossen:

§ 1

Die folgenden §§ werden neu gefasst:

§ 6 Beamtinnen und Beamte auf Zeit

Außer der Bürgermeisterin / dem Bürgermeister kann, soweit die Voraussetzungen des § 108 NKomVG erfüllt sind, die allgemeine Vertreterin oder der allgemeine Vertreter als Erste Gemeinderätin oder Erster Gemeinderat in das Beamtenverhältnis auf Zeit berufen werden.

§ 7 Verwaltungsausschuss

Dem Verwaltungsausschuss gehört neben der Bürgermeisterin / dem Bürgermeister, den Beigeordneten und den Mitgliedern nach § 74 Abs. 1 Nr. 3 NKomVG auch die allgemeine Vertreterin oder der allgemeine Vertreter als Beamtin / Beamter auf Zeit an, sofern die rechtlichen Voraussetzungen gem. § 108 NKomVG erfüllt sind und die Vertretung einem Zeitbeamten / einer Zeitbeamtin die allgemeine Vertretung des HVB's übertragen hat.

§ 2

Die Änderung tritt nach ihrer Bekanntmachung zum 01.02.2024 in Kraft.

Emmerthal, den 21.12.2023

Gemeinde Emmerthal
Der Bürgermeister